

## Netzanschlussvertrag Strom (nach NAV)

Equipment Hausanschluss:

zwischen

### Anschlussnehmer

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefon/Fax \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ (bei Privatpersonen)

Registernummer/Registergericht \_\_\_\_\_ (bei Firmen)

E-Mail (freiwillige Angabe) \_\_\_\_\_

ggf. vertreten durch \_\_\_\_\_

(bitte die Vollmacht als Anlage 1 zum Vertrag beifügen)

- nachfolgend „Anschlussnehmer“ genannt -

und der

### EGT Energie GmbH

Schonacher Straße 2

78098 Triberg

Telefon 07722/918-200

Telefax 07722/918-130

E-Mail: [energie@egt.de](mailto:energie@egt.de)

Amtsgericht: Freiburg HRB: 602346

- nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt -

wird folgender Vertrag über

- Neuanschluss
- Änderung bestehender Netzanschluss
- bestehender Netzanschluss
- provisorischer Anschluss

geschlossen:

1. Netzanschluss:  überwiegend private Nutzung  
(bitte ankreuzen)  überwiegend gewerbliche Nutzung,  
voraussichtlicher Jahresverbrauch \_\_\_\_\_ kWh  
Straße Hausnummer  
PLZ Ort  
Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet

2. Kundennummer:
3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer: (bitte ankreuzen)
  - identisch
  - nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten als Anlage 2 beifügen)
4. Netzebene:  NS  MS/NS
5. Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss Wirkleistung: kW
6. Anzahl der Wohneinheiten Wohneinheiten: Stück
7. Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze):
  - Hausanschlusssicherung
  - abweichend (bitte definieren): \_\_\_\_\_
8. Gewünschter Ausführungstermin / Wertersatz bei Widerruf:
  - Nächstmöglicher Zeitpunkt
  - ab dem \_\_\_\_\_ (Datum)

Bei Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB, d.h. natürliche Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen:

Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Anlage 7 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

  - Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.
9. Zukünftiger Energielieferant: \_\_\_\_\_

Hinweis: Wenn Sie keinen Energielieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und der EGT Energie GmbH auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger ist zurzeit die EGT Energievertrieb GmbH. Sofern am Netzanschluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.
10. Zählpunktbezeichnung bzw. Messlokations-Identifikationsnummer (falls bei Vertragsschluss bekannt, gegebenenfalls mehrere, sonst Zählerbezeichnung) oder Aufstellungsort des Zählers (gegebenenfalls Skizze beifügen):  
\_\_\_\_\_
11. Marktlokations-Identifikationsnummer (falls bei Vertragsschluss bekannt, gegebenenfalls mehrere)  
\_\_\_\_\_

## 1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.
- 1.2. Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist in der NAV, den Ergänzenden Bedingungen sowie den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers näher ausgestaltet.

## 2. Netzanschlusskosten; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

- 2.1. Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzanschlusses
  - entnehmen Sie bitte der Anlage 3 (Angebot) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
  - wurde bereits gezahlt.
- 2.2. Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert gemäß den Ergänzenden Bedingungen zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

## 3. Baukostenzuschuss (BKZ)

Für Anschlussobjekte im Niederspannungsbereich, sowohl für die Nutzung zu Wohnzwecken als auch für die Nutzung als Gewerbe oder sonstiges, erhebt die EGT Energie GmbH keinen BKZ.

## 4. Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

- 4.1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- 4.2. Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- 4.3. Die Kündigung bedarf der Textform.
- 4.4. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/ Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

## 5. Allgemeine und Ergänzende Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der als Anlage 4 beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die im Internet unter [www.egt-energie.de/fuer-bauherren](http://www.egt-energie.de/fuer-bauherren) veröffentlicht sind.

Triberg, den \_\_\_\_\_

EGT Energie GmbH

Bezeichnung Anschlussnehmer

Erik Hugel  
Geschäftsführer

Rainer Hörmann  
Projektleiter

### Anlagen

- Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters
- Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers
- Anlage 3: Kostenangebot (zu § 2, § 3) und gegebenenfalls Angabe des voraussichtlichen Zeitbedarfs
- Anlage 4: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)
- Anlage 5: Ergänzende Bedingungen
- Anlage 6: Technische Anschlussbedingungen (siehe [www.egt-energie.de/fuer-bauherren](http://www.egt-energie.de/fuer-bauherren))
- Anlage 7: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular
- Anlage 8: Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten